

Linz, 24. Juli 2018

Frau Gemeinderätin
Mag.^a Gerlinde Grünn
gerlinde.gruenn@gmx.at

**Anfrage gem. § 12 StL 1992 für die GR-Sitzung am 24. Mai 2018
zum Thema Kepler Universitätsklinikum**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Mag.^a Grünn!

Deine obz. Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

- 1. Wie hat sich die finanzielle Belastung der Stadt durch AKH bzw. KUK - Sprengelbeitrag, Landeszuschuss zum AKh und Nettodefizit der Stadt von 2013 bis 2015 bzw. Sprengelbeitrag, Trägerselbstbehalt und städtische Investitionen für KUK von 2016 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Jahren entwickelt?**

Die untenstehende Tabelle zeigt die finanziellen Belastungen für die Stadt Linz im Rahmen der Oö. Krankenanstaltenfinanzierung. Sie enthält Zahlungen an die damalige AKH-GmbH (bis 2015) beziehungsweise an die KUK-GmbH (ab 2014 inklusive Projekt- und Vorlaufkosten) sowie Zahlungen an / vom Land Oö im Zusammenhang mit den Sprengelbeiträgen gemäß den Rechnungsabschlüssen der Stadt Linz von 2013 bis 2017 (vorläufig) beziehungsweise der aktuellen Hochrechnung 2018:

Beträge in €	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	HORE 2018
AKH GmbH - Ges.Zuschuss	4.000.000,00	10.500.000,00	15.000.000,00			
KUK GmbH - lfd. Zuschuss		20.097,60	1.159.541,00	7.384.521,65	8.057.200,00	9.110.703,63
KUK GmbH - Invest.Zuschuss					1.230.376,53	1.500.000,00
Zwischensumme	4.000.000,00	10.520.097,60	16.159.541,00	7.384.521,65	9.287.576,53	10.610.703,63
Sprengelbeiträge	46.656.497,00	49.100.451,00	49.316.780,00	53.168.535,00	55.558.999,00	60.056.824,00
Sprengelbeiträge-Ersätze	2.771.765,00	5.134.431,00	4.636.638,00	5.783.104,00	2.103.307,00	214.318,00
Sprengelbeiträge Saldo	43.884.732,00	43.966.020,00	44.680.142,00	47.385.431,00	53.455.692,00	59.842.506,00
Ergebnis finanz. Belastungen	47.884.732,00	54.486.117,60	60.839.683,00	54.769.952,65	62.743.268,53	70.453.209,63

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Rückgliederung der AKH-GmbH (siehe Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2015):

Aufgrund der Rückgliederung der AKH-GmbH in die Stadt Linz und der darauffolgenden Einbringung wesentlicher Vermögensteile in die Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) ergaben sich in der Vermögensrechnung folgende Änderungen:

Der Beteiligungs-Ansatz verringerte sich um 12 Mio. Euro, da die Stadt Linz nur mehr 25,1 Prozent der Anteile an der KUK hält. Die nicht fälligen Darlehensforderungen verringerten sich um 10 Mio. Euro. Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen stiegen um 54,8 Mio. Euro, die nicht fälligen Verwaltungsschulden sanken um 13,3 Mio. Euro. Zudem stiegen die langfristigen Bankverbindlichkeiten um 64 Mio. Euro und die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten um 15,4 Mio. Euro. Bei den Grundstücken gab es eine Erhöhung um 18,4 Mio. Euro, bei den Gebäuden um 90,3 Mio. Euro (inklusive obiger Wertberichtigung). Der positive Effekt aus der „KUK-Transaktion“ betrug somit in Summe 75,4 Mio. Euro.

Finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Medizinischen Fakultät:

Die Stadt Linz finanziert darüber hinaus über eine erhöhte Landesumlage anteilig die Errichtung und den Betrieb der medizinischen Fakultät mit. In diesem Zusammenhang wurde das Oö. Landesumlagegesetz dahingehend verändert, dass der Beitrag der oö. Gemeinden temporär von 2013 bis 2043, sohin 30 Jahre, gesamthaft um 3 Mio. Euro (fix) p.a. erhöht wird. Von diesen 3 Mio. Euro entfallen auf die Stadt Linz ca. 23 bis 24 Prozent, sohin rund 0,7 Mio. Euro p.a.

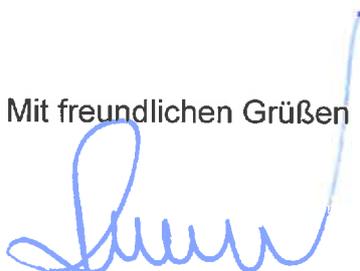
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Pläne der Fusionierung von KUK und Gespag?**
- 3. Welche Einsparungen oder Mehrbelastungen sind durch die Fusion für die Stadt Linz zu erwarten?**

Es wurde kürzlich – ausgehend vom Land Oö - das Projekt „Weiterentwicklung Gesundheitsdiensteanbieter des Landes OÖ“ gestartet. Derzeit liegen keine konkreten Informationen zum Projektstatus vor, die entsprechenden Arbeitsgruppen bearbeiten aktuell die ihnen überantworteten Themenbereiche.

4. Bleibt die Fristenlösungsambulanz im Med Campus III, dem früheren AKH, auch bei einer solchen Fusion gesichert?

Die Auflösung oder Einschränkung des Leistungsumfangs des „Zentrums für Sozialmedizinische Frauenheilkunde“, egal ob diese auf Ebene der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft erfolgen sollen, bedürfen jedenfalls eines einstimmigen Beschlusses der Generalversammlung. Die Einstimmigkeitserfordernisse sind sowohl in der Rahmenvereinbarung als auch im Gesellschaftsvertrag der Kepler Universitätsklinikum GmbH verankert.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Luger
Bürgermeister